

vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post oder Fax zurück an:

Stadt Bad Münders
FD 1.13 Finanzen / Steueramt
Steinhof 1
31848 Bad Münders

Telefon: (05042) 943 - 112/113
Fax: (05042) 943 - 155

Antrag auf Genehmigung eines Absetzzählers

1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Nachname: _____
Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Wohnort _____
Telefon*: _____

*) freiwillige Angabe

2. Angaben zum Absetzzähler

Einbauort*: _____
Zählernummer: _____
Eichfrist bis: 31.12. _____ lt. verbautem Zähler
Anfangsstand: _____ cbm
Einbaudatum: _____
Wasserverwendung: Gartenbewässerung Teichbefüllung
 Viehtränke Landwirtschaft
 sonstige: _____

*) Straße, Hausnr.

Mit der Unterschrift nehme ich folgendes zur Kenntnis:

1. Absetzzähler unterliegen der Eichpflicht und haben eine Eichgültigkeit von 6 Kalenderjahren nach dem Jahr der Eichung, die durch entsprechende Markierung auf dem Zähler ausgewiesen ist.
2. Es wird eine Genehmigungsgebühr gem. Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Münders in Höhe von derzeit **10,00 €** erhoben. **Dieser Betrag ist im Voraus unter Angabe des Verwendungszwecks „Genehmigung Absetzzähler, Straße, Hausnummer“ auf das Konto der Sparkasse Weserbergland (IBAN: DE37 2545 0110 0013 0516 10) oder der Volksbank Hameln-Stadthagen e.G. (IBAN: DE83 25462160 1250359200) zu überweisen oder einzuzahlen.** Eine Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach korrekt verbuchtem Zahlungseingang. Eine Genehmigung wird jeweils befristet bis zum Ablauf der Eichgültigkeit des Absetzzählers erteilt.
3. Die Abmeldung von Absetzzählern erfolgt gebührenfrei.
4. Die vorgeschriebene Verplombung des Absetzzählers muss durch ein Installationsunternehmen durchgeführt werden.
5. Mit der Unterschrift **bestätigt das Installationsunternehmen**; dass die Anlage den Regeln der Technik entspricht, dass keine offensichtliche Möglichkeit besteht, nach dem Absetzzähler entnommenes Wasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage zu leiten und dass der Zähler unter Plombenverschluss genommen ist, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten.